

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dr. Dirk Spaniel, Dirk Brandes, René Bochmann, Thomas Ehrhorn, Dr. Rainer Kraft, Mike Moncsek, Leif-Erik Holm und der Fraktion der AfD

Stromsparpläne der Deutschen Bahn AG

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat angekündigt, ihren Mitarbeitern eine Prämie von 100 Euro als Belohnung für stromsparendes Verhalten auszus zahlen, die auf 150 Euro erhöht werden könne (Belohnung für Stromspar-Mitarbeiter, von Philipp Vetter in: Die Welt, 3. August 2022, S. 10). Die Einsparanreize betreffen aus Sicherheits- und Arbeitsschutzgründen in erster Linie das Personal in der Verwaltung des Unternehmens (ebd.).

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Inflation (<https://www.forbes.com/advisor/de/strom/strompreis/>), der sich neben der Gasversorgungskrise nun auch abzeichnenden Kohleversorgungs Krise (<https://www.welt.de/politik/ausland/plus240274291/Ukraine-Krieg-Gaskrise-Europa-steht-vor-dem-Kohlekollaps.html>; <https://www.n-tv.de/wirtschaft/Uniper-koennte-bald-Stromproduktion-drosseln-article23506000.html>) sowie der im Winter in weniger großem Umfang zur Verfügung stehenden Energien aus Wind- und Sonnenenergie werden die Energiepreise in den kommenden Monaten nach Auffassung der Fragesteller voraussichtlich weiter steigen.

Mit ihrem Elektrifizierungsprogramm möchte die Bundesregierung die elektrische Traktion im Schienenverkehr fördern (<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/E/schiene-aktuell/elektrobahn-klimaschonend-zukunft-bahn-elektrifizierungsprogramm.html>).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hat die DB AG nach Kenntnis der Bundesregierung die Absicht, den Stromverbrauch der einzelnen Mitarbeiter zu erfassen, und wenn ja, in welcher Form soll dies geschehen?
2. In welcher Form soll die Ersparnis nach Kenntnis der Bundesregierung gemessen werden, in gesparten Wattstunden oder in einem eingesparten finanziellen Betrag?
3. Welcher Zeitraum oder Zeitpunkt soll nach Kenntnis der Bundesregierung der Referenzpunkt für die Stromersparnis sein, und welche Einheit soll diesem Referenzpunkt zugrunde gelegt werden?
4. Wie hoch muss die durchschnittliche Ersparnis pro Mitarbeiter sein, um 100 Euro Bonus bzw. 150 Euro Bonus auszuzahlen?

5. Wie hoch ist der jährliche Energieverbrauch aller in Deutschland tätigen Unternehmen der DB AG nach Kenntnis der Bundesregierung (in Terawattstunden für die letzten zehn Jahre)?
6. Wie teilt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der in der Frage 5 erfragte gesamte jährliche Energieverbrauch auf die Bereiche des unmittelbaren Bahnverkehrs, der Verwaltungsgebäude, der Bahnhofsgebäude und auf andere Bereiche auf?
7. Soll der zu ersparende Betrag, ab dem eine Belohnung von 100 Euro bzw. 150 Euro gezahlt werden wird (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), nach Kenntnis der Bundesregierung zu einem künftigen Zeitpunkt an die Inflation angepasst, also angehoben werden?
8. Welches Potenzial zur Stromeinsparung bei der elektrischen Zugförderung sehen die verschiedenen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) der Deutschen Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte getrennt nach EVU, möglichen Maßnahmen und pro Maßnahme jeweils erreichbarer Einsparung in MWh sowie Prozent des Gesamt-Fahrstromverbrauchs des EVUs ausweisen)?
9. Gab es in den vergangenen fünf Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung vorsorgliche Einstellungen oder Einschränkungen des Schienengüterverkehrs aufgrund einer absehbaren Strommangelsituation, beispielsweise infolge einer ungünstigen Prognose auf die Stromverfügbarkeit in den nächsten 72 Stunden, und wenn ja, wann war dies jeweils, und wie lange dauerte die Einstellung bzw. Einschränkung des Schienengüterverkehrs (bei dieser Frage ziehen die Fragesteller bewusst einen deutlich größeren Rahmen als bei der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/1375 bezüglich der plötzlich aufgetretenen Strommangelsituation am 23. März 2022)?
10. Wurde bislang nach Kenntnis der Bundesregierung auf dem deutschen Schienennetz elektrische Traktion durch Dieseltraktion ersetzt, weil die Stromversorgung nicht gesichert oder aus der Sicht der EVU zu teuer war, und wenn ja, in welchem Umfang (bitte getrennt nach EVU, Zeitraum und Anzahl der jeweils täglich betroffenen Züge auflisten)?

Berlin, den 22. August 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion